

14
141/3

522

R

07.12.2010
Herr Iban
23550

b. R

VT

52

522/2 A. R

Parkraumbewirtschaftung ab 2011 bis 2014 für die Sport- und Erholungsanlage Fühlinger See (141/31/52/10)

hier: Bedarfsprüfung 52 522 vom 12.11.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

der laufende Vertrag und die wahrgenommene Verlängerungsoption mit der Firma Wachdienst Luchs zur konsequenten Parkraumbewirtschaftung am Fühlinger See ist zum 30.09.2010 ausgelaufen.

Sie beabsichtigen für die Sommersaison (Anfang April bis Ende September) erneut die Vergabe an eine geeignete Bewachungsfirma. Diese soll auf der Grundlage der am 11.06.1997 beschlossenen Entgeltordnung die Parkentgelte kassieren und die Ordnungsfunktion für einen geregelten Verkehr bei An- und Abfahrt wahrnehmen. Nach Ihrer Auskunft hat sich in den vergangenen Jahren dieses Verfahren bewährt und es ergaben sich bei den vorgelegten Abrechnungen der Bewachungsfirma keine Beanstandungen.

Die Gesamteinnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung sind vom beauftragten Unternehmen an die Stadt Köln zu überweisen. Der für die Dienstleistung des Unternehmens zu zahlende Anteil (bisher 40 % der Einnahmen) wird auf rd. 40.000 € kalkuliert, so dass bei einem Ausschreibungszeitraum von 4 Jahren mit einem Betrag von rd. 160.000 € zu rechnen ist.

Ich stimme dem Ergebnis der Bedarfsprüfung vom 12.11.2010 zu und weise vorsorglich daraufhin, dass bei diesem Auftragsvolumen entsprechend § 10 (1) der Zuständigkeitsordnung die Beschlussfassung über den Bedarf dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen obliegt.

Mit freundlichen Grüßen

